

Organisation des Betriebspraktikums 2016 vom 04.10. bis zum 07.10.16 / 14.10.16

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Das Abtei-Gymnasium führt das vorgeschriebene Schülerbetriebspraktikum in der Q1 durch. Die Kernzeit ist die Woche vor den Herbstferien. Wir empfehlen aber, die erste Woche der Herbstferien ebenfalls zu nutzen. Das Praktikum soll zum einen den langfristigen Prozess der Berufsorientierung unterstützen, zum anderen sollen die Schüler/innen Ausschnitte aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt kennenlernen. Im Erlass des Ministeriums vom September 1999 heißt es zur Zielsetzung: Schülerbetriebspraktika bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen... (Sie) können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können.

Hier einige Informationen:

a) zur Rechtslage

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es gilt der übliche schulische Versicherungsschutz. Wenn der Praktikumsbetrieb den Nachweis einer Haftpflichtversicherung verlangt, klären Sie bitte mit Ihrer eigenen Versicherung, ob die Tätigkeit während des Schülerpraktikums im Rahmen des bestehenden Vertrages abgedeckt ist oder der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Zeitraum des Praktikums erforderlich wird.

Der Schulträger übernimmt die Fahrkosten für die günstigste Fahrkarte **öffentlicher** Verkehrsmittel (maximale Entfernung: Schule – Betrieb 25km) gemäß der Schülerfahrkostenverordnung. Belege müssen nach dem Praktikum abgerechnet werden. Darüber hinausgehende Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Die fachliche Anleitung, Belehrung und Betreuung geschieht durch die Mitarbeiter des Betriebes. Die Schüler haben den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Für die Betreuung von Seiten der Schule sind Frau Schramm und die Fachlehrer der Q1 zuständig.

b) zu den Praktikumsplätzen

Den Schülern ist die Wahl des Praktikumsplatzes freigestellt, sofern dieser die Anforderungen eines Ausbildungsbetriebes erfüllt (elterliche Betriebe sind möglichst nicht zu wählen). Bei Problemen kann Frau Schramm versuchen, bei der Platzsuche zu helfen.

Sollte Ihr Kind das Praktikum im Ausland verbringen wollen, ist dies selbstverständlich möglich.

Wir weisen auf die Regelungen zum Einsatz in infektionsgefährdeten Bereichen hin:

Der Einsatz in infektionsgefährdeten Abteilungen in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegehäusern (Human- und Veterinärbereich) ist verboten.

Der jeweilige Betrieb hat für die Einhaltung der besonderen <u>Sicherheitsbestimmungen</u> zu sorgen.

Das Führen von Kraftfahrzeugen im Praktikum ist generell nicht gestattet.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Schule.

Bis zum 05.09.2016 muss jeder Schüler/ jede Schülerin eine schriftliche Bestätigung eines Praktikumsplatzes bei Frau Schramm abgeben!



c) zur Vorbereitung und Durchführung

Die Schüler sind bereits über Zweck und Ablauf des Praktikums informiert worden. Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Ein Entgelt ist nicht vorgesehen. Die Fachlehrer der Q1 besuchen in der Regel einmal die Praktikanten.

Der schulische Betreuungslehrer ist für die Zeit des Praktikums Ansprechpartner des Praktikanten. Hierfür ist ein Austausch von Kontaktdaten (Telefonnummern, email-Adressen etc.) hilfreich.

Die Praktikanten melden sich vor Beginn des Praktikums beim Betreuungslehrer (Lehrerzimmer), um diesen Austausch zu ermöglichen.

Der schulische Betreuer besucht seinen Praktikanten (nach telefonischer Anmeldung) an der Praktikumsstelle und führt dort ein Gespräch mit Praktikanten und betrieblichem Betreuer. Nach dem Praktikum nimmt er den Berufsorientierungsbericht entgegen und führt ein kurzes Reflexionsgespräch mit dem Praktikanten.

d) zum Krankheitsfall

Sollte Ihr Kind erkranken, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- 1. telefonische Abmeldung im Betrieb
- 2. telefonische <u>Abmeldung in der Schule</u> Wichtig: Betreuungslehrer informieren (lassen)
- 3. Nach dem Praktikum übliche schriftliche Entschuldigung an Frau Nonn-Hahn / Herrn Schmidt nachreichen

e) zum Bericht

Die Schüler verfassen optimalerweise vor Beginn des Praktikums den ersten Teil ihres Praktikumsberichtes, in dem sie die Entscheidung für ihre Wahl des Praktikumsplatzes begründen und Wünsche und Erwartungen formulieren. Nach dem Praktikum verfassen sie den zweiten Teil ihres Berichtes, aus dem hervorgeht, welche Tätigkeiten die Schüler verrichtet haben, ob sich ihre Erwartungen bestätigt haben und welchen Einfluss das Praktikum auf ihre Berufswahlentscheidung hat.

f) zum Zertifikat

Am Ende der Q1 wird den Schülern mit dem Zeugnis ein Zertifikat für die Teilnahme am Praktikum und über den Bericht ausgestellt.

g) zu den Terminen

Die Schüler sind über Abgabetermine informiert. Werden diese durch eigenes Verschulden nicht eingehalten, kann ein erfolgreiches Praktikum nicht attestiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

N. Solramin

Nora Schramm (Studien- und Berufswahlkoordinatorin)